

Hautkrebs früh erkennen – das Hautkrebs-Screening

Dieses kurze Informationsblatt soll Sie über das Hautkrebs-Screening informieren. Das Hautkrebs-Screening steht allen gesetzlich Versicherten ab 35 Jahren zur Verfügung und ist eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung, die zum Krebsfrüherkennungsprogramm gehört.

Da dieses Informationsblatt nicht alle Informationen enthält, können Sie offene Fragen an Ihre Ärztin oder Ihren Arzt richten und sich weiter informieren, z.B. im Internet unter hautkrebs-screening.de (weitere Informationsmöglichkeiten finden Sie am Ende dieses Informationsblattes).

Hautkrebs – ein kurzer Überblick

Hautkrebserkrankungen werden seit Jahren immer mehr und sind inzwischen die häufigsten Krebserkrankungen in Deutschland. Jedes Jahr erkranken rund 150 000 Personen neu an invasivem Hautkrebs. Anders ausgedrückt: Im Laufe des Lebens erkrankt jeder 7. daran. Nimmt man die Fälle von nicht-invasivem Hautkrebs dazu, gibt es rund 250 000 Neuerkrankungen pro Jahr. Wichtig zu wissen ist, dass die Möglichkeit einer Hautkrebserkrankung vom Lebensstil abhängig und erblich ist. Vor allem die Nutzung von Solarien und der häufige und ungeschützte Aufenthalt in der Sonne erhöhen das Risiko an Hautkrebs zu erkranken.

Der häufigste Hautkrebs ist das Basalzellkarzinom, gefolgt vom Plattenepithelkarzinom. Beide werden zusammen auch als „heller Hautkrebs“ bezeichnet. Nur selten verlaufen sie tödlich, genauer: Von 200 Erkrankten stirbt 1. Heller Hautkrebs tritt jedoch häufig im Gesicht auf, wirkt mit zunehmendem Wachstum entstellend und wächst immer weiter.

Seltener ist das maligne Melanom (schwarzer Hautkrebs), dessen Sterblichkeit jedoch höher ist. An diesem Krebs sterben in Deutschland jedes Jahr rund 2900 Personen, das heißt von 200 Erkrankten sterben 30.

Hautkrebs-Screening – wie?

Fragen Sie Ihren Hausarzt, Internisten oder Dermatologen, ob seine Praxis für das Hautkrebs-Screening qualifiziert ist. Sie können auch Ihre Krankenkasse anrufen oder im Internet nachsehen (hautkrebs-screening.de).

In der Praxis wird Ihnen Ihr Arzt die Früherkennungsuntersuchung erläutern. Er wird Ihnen erklären, was passiert, wenn er einen Verdacht auf Hautkrebs hat. Sie erhalten eine sorgfältige Untersuchung der gesamten Haut. Dafür müssen Sie sich entkleiden. Außerdem wird Ihnen Ihr Arzt Tipps zum richtigen Umgang mit UV-Strahlung (Sonne, Solarien) geben.

Was passiert, wenn ein Verdacht auf Hautkrebs festgestellt wird?

Haben Sie die Untersuchung bei einem Hausarzt durchführen lassen, wird dieser Sie bei Verdacht auf Hautkrebs zur Abklärung an einen Dermatologen (Hautarzt) überweisen. Der Dermatologe führt die Untersuchung erneut vollständig durch.

Sollte sich der Hautkrebsverdacht bestätigen, wird eine Gewebeprobe entnommen. Diese wird dann in einem Labor untersucht. Erst durch diese Untersuchung kann festgestellt werden, ob es sich wirklich um einen Hautkrebs handelt oder nicht. Der Dermatologe teilt Ihnen dann das Ergebnis – Ihre Diagnose – mit. Sollte es sich um einen Hautkrebs handeln, wird Ihr Dermatologe mit Ihnen das weitere Vorgehen besprechen.

Chancen und Risiken des Hautkrebs-Screenings

Die meisten Hautkrebserkrankungen wachsen unaufhörlich weiter. Während sie früh erkannt gut behandelbar sind, lassen sich späte Formen oft nur noch schlecht in den Griff bekommen. Eine frühzeitige Entdeckung von Hautkrebs erhöht die Wahrscheinlichkeit einer vollständigen Heilung und senkt die Belastung durch eine Behandlung.

Trotz der gewissenhaften und gründlichen Untersuchung kann es vorkommen, dass eine auffällige Hautveränderung nicht entdeckt wird. Bei einer Untersuchung der gesamten Haut werden von 100 tatsächlich an Hautkrebs erkrankten Personen 56 bis 100 auch als krank erkannt, je nach Art des Hautkrebses und Erfahrung des Untersuchers. Von tatsächlich 100 Gesunden werden 1 bis 51 fälschlicherweise als erkrankt eingestuft.

Wie bei vielen Untersuchungen müssen Sie beim Entkleiden eine eventuell vorhandene Scham überwinden. Sollte der Dermatologe eine Gewebeentnahme vornehmen, wird dies mit örtlicher Betäubung geschehen. Je nach Ort und Größe entstehen eine Naht und eine kleine Narbe.

Außerdem kann es sein, dass bei Ihnen Hautkrebs entdeckt und behandelt wird, der im Laufe Ihres Lebens keine Gefahr für Ihre Gesundheit dargestellt hätte. Ein solcher Fall ist möglich, da zum Zeitpunkt des Entdeckens eine Vorhersage über den weiteren Wachstumsverlauf des Tumors schwierig ist und er deshalb meist vorsorglich entfernt wird.

Die möglichen Beeinträchtigungen des Hautkrebs-Screenings müssen Sie gegenüber den möglichen Vorteilen dieser Untersuchung abwägen. Sie können sich für oder gegen diese Untersuchung entscheiden.

Wenn Ihnen eine Veränderung an Ihrer Haut auffällt, können Sie jederzeit Ihren Arzt aufsuchen. Dieser untersucht dann die Stelle, unabhängig davon, ob oder wann sie das letzte Mal beim Hautkrebs-Screening waren.

Welche Früherkennungsmöglichkeiten gibt es sonst noch?

Sie können Ihre Haut einmal im Monat selbst untersuchen oder von Ihrem Partner untersuchen lassen. Wie, erfahren Sie im Internet unter **hautkrebs-screening.de** oder in der Broschüre „Ihr bester Schutzfaktor“ der Deutschen Krebshilfe. Diese können Sie unter hautkrebs-screening.de oder unter der unten angegebenen Adresse kostenlos bestellen.

Zudem können Sie, je nach Alter und Geschlecht, an weiteren gesetzlichen Früherkennungsuntersuchungen teilnehmen. Welche das sind, erfahren Sie in der Tabelle „Früherkennungsuntersuchungen im Überblick“ auf dem Informationsblatt zur Früherkennung.

Weitere Informationen

- ▲ Internet: hautkrebs-screening.de
leitlinienprogramm-onkologie.de/Leitlinien.7.0.html
- ▲ E-Mail: info@hautkrebs-screening.de
- ▲ Postalisch: Arbeitsgemeinschaft Dermatologische Prävention (ADP) e.V., Cremon 11,
20457 Hamburg

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft Dermatologische Prävention (ADP) e.V., Cremon 11, 20457 Hamburg, info@unserehaut.de
Dieses Material wurde im Rahmen des ärztlichen Fortbildungsprogramms zum Hautkrebs-Screening entwickelt.

Quellen: Die angegebenen Zahlen wurden auf Basis von Daten der Gesellschaft der epidemiologischen Krebsregister in Deutschland berechnet oder aus der S3-Leitlinie Prävention von Hautkrebs entnommen.

Stand: September 2014